

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 08.07.2010 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung ein Schreiben der Frau Elfriede Königsheim vom 09.07.2010 zur Situation der Straßenreinigung in der Sackgasse Bergstraße erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung ein Schreiben des Leiters der Polizeiinspektion Höchststadt a.d. Aisch vom 07.07.2010 erhalten in dem dieser sich nach der Übertragung eines neuen Aufgabenbereiches verabschiedet.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung einen Zeitungsausschnitt mit einer Berichterstattung über die Verwirklichung von Einheimischenmodellen aufgrund der Beanstandungen der EU-Kommission erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung einen Zeitungsausschnitt mit einer Berichterstattung über ein Modellprojekt für eine Kinderbetreuung in Steinbach am Wald erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung einen Zeitungsausschnitt mit einer Berichterstattung über die Eröffnung eines „Friedwaldes“ in Ebermannstadt erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung Abdruck einer e-Mail an Herrn Lamee wegen bemängelter Geruchsprobleme auf der Kläranlage Zeckern erhalten.

b) Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

- Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren Hemhofen und Zeckern – GR 08.07.2010
- Antrag der Freien Wähler Hemhofen-Zeckern zur Nutzung des Ratsinformationssystems der Gemeinde Hemhofen – GR 08.07.2010
- Anwendung der neu beschlossenen Ankaufsbedingungen für Bauland für die Erweiterung des Bebauungsplanes Z 1 Zeckern – GR 08.07.2010
- Regelung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für das Baugesuch Fischer zum Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf dem Grundstück Fl. Nr. 600, Gmkg. Hemhofen – GR 08.07.2010

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung der neuen Schulleiterin der Volksschule Hemhofen

1. Bgm. Wersal begrüßte zu diesem Punkt die neue Rektorin der Volksschule Hemhofen Frau Dagmar Pigler.

Frau Pigler bedankte sich daraufhin für die Möglichkeit sich heute vorstellen zu können und teilte mit, dass sie in Röttenbach wohnt, verheiratet ist und 2 fast erwachsene Söhne hat. Anschließend schilderte sie kurz ihren beruflichen Werdegang, wobei sie darauf hinwies, dass sie bereits von 2005 – 2007 als Konrektorin an der Volksschule Hemhofen und zuletzt als Rektorin in Grobensee bach tätig war. Nachdem sie erst zum 01.08.2010 als Rektorin für Hemhofen bestellt wurde kann sie heute jedoch noch kein ausgearbeitetes Schulkonzept vorlegen ist aber gerne bereit dies in einer der nächsten Sitzungen zu tun. Sie wies weiter darauf hin, dass aufgrund der Evaluierung aller Schulen in Bayern, bei der das Thema Qualitätssicherung einen besonderen Schwerpunkt bildet, der Evaluierungsprozess für die Volksschule Hemhofen ab dem 21.10.2010 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist ein enger Kontakt zwischen Schule und Schulaufwandsträger, den sie sich ohnehin wünscht, notwendig.

1. Bgm. Wersal wies abschließend darauf hin, dass auch seitens der Gemeinde Hemhofen eine enge und gute Zusammenarbeit gewünscht ist und schlug vor das Schulkonzept in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2010 vorzustellen.

3. Bgm. Hamm nutzte dann die Gelegenheit bereits heute auf die Punkte Zusammenarbeit Schule/Kindertagesstätte und Schule/Mittagsbetreuung aufmerksam zu machen bei denen er eine bessere Zusammenarbeit als wünschenswert ansieht.

zur Kenntnis genommen

Sachstandsbericht zu den Beschwerden über die Geruchsbelästigungen von der Kläranlage Zeckern

3.Bgm. Hamm ging auf die zahlreichen Beschwerden über Geruchsbelästigungen von der Kläranlage Zeckern ein und gab hierzu einen Sachstandsbericht. Er teilte hierzu mit, dass aufgrund der festgestellten Einleitung eines seltenen Stoffes die Biologie gekippt ist und daher Klärschlamm vorzeitig entnommen werden und die Schlamm Trocknung verbracht werden musste. Nachdem dieser Klärschlamm von der Höhe her zu stark eingelagert wurde, kam ein anaerober Prozess in gang der zu den starken Geruchsbelästigungen führte. Nachdem nunmehr die Lagerung des Klärschlammes vorübergehend wieder in den Schlammstapelbehältern erfolgt, sind diese Probleme abgestellt. Die Biologie konnte auch wieder hergestellt werden, so dass es nur noch kleinere Geruchsbelästigungen gibt, an deren Optimierung derzeit noch gearbeitet wird. Er teilte weiter mit, dass trotz dieser betrieblichen Störungen die zugelassenen Ablaufwerte der Kläranlage immer eingehalten werden konnten.

zu 4 Durchführungsvertrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Herrn Werner Heilmann

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.06.2010 grundsätzlich dem Vorhaben des Antragstellers (Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage) zugestimmt hat, wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung mit dem Antragsteller die vertraglichen Bedingungen verhandelt. Nachdem der unterschriebene Durchführungsvertrag (siehe Anlage) vorliegt bestehen daher seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen eine Fortführung des Verfahrens. Nach dem Wunsche des Antragstellers, der hierfür die entsprechenden Kosten zu tragen hat, ist

vorgesehen, das Planungsbüro Gebhardt, Egloffstein mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Durchführungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Erteilung des Planungsauftrages für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemhofen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage an das Planungsbüro Gebhardt, Egloffstein wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 12 Nein 6

zu 5 Einleitung des Bauleitplanverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat bereits grundsätzlich der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zugestimmt hat und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt auch dem Durchführungsvertrag zugestimmt wurde, sind nunmehr noch die entsprechenden verfahrensrechtlichen Beschlüsse zur Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 639 und 643 der Gmkg. Hemhofen wird zur geplanten Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
3. Für den Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 639 und 643 der Gmkg. Hemhofen wird zur geplanten Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
4. Aufgrund der Erstellung des Bebauungsplanes als Vorhaben- und Erschließungsplan wird auf Wunsch des Vorhabensträgers mit der Erstellung beider Pläne das Planungsbüro Gebhardt, Egloffstein beauftragt.

Beschluss: Ja 12 Nein 6

zu 6 Auftragserteilung zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

Sachverhalt:

Aufgrund entsprechender Beratung durch das WWA Nürnberg im Jahr 2009, welches für Hemhofen nur die Notwendigkeit für die Erstellung einer Gewässerstrukturtkartierung gesehen hat, hat die Gemeinde der Planungsgruppe Strunz den Auftrag für diese Planungsleistung erteilt. Zwischenzeitlich empfiehlt das WWA Nürnberg aufgrund des derzeit laufenden wasserrechtlichen Verfahrens für die Neuerteilung der Einleitungsgenehmigung für die Kläranlage Röttenbach beiden Gemeinden die Erstellung eines vollständigen Gewässerentwicklungsplanes. Diese Empfehlung ist darauf zurückzuführen, dass sich aus diesem Gewässerentwicklungsplan wesentliche Rückschlüsse ergeben, die für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Röttenbach erforderlich sind. Neben diesem Ziel liefert ein Gewässerentwicklungsplan jedoch auch für die in

der Unterhaltslast der Gemeinde stehenden Gewässer III. Ordnung wesentliche Erkenntnisse für deren Erhalt und Sanierung und gibt Sanierungsempfehlungen. Bei vorliegendem Gewässerentwicklungsplan werden nachfolgende Ausbaumaßnahmen je nach Art mit 30 – 50 % gefördert. Ebenso gibt es eine Förderung von Grunderwerb an Gewässern mit 30 %. Die Erstellung des Planes selbst werden mit 75 % (Gewässerentwicklungsplan) bzw. 100 % (Gewässerstrukturkartierung) bezuschusst.

Nachdem die Gemeinde Röttenbach hat nach vorhergehender Ausschreibung diesen Planungsauftrag an das Büro TEAM 4, Nürnberg bereits vergeben hat, wäre es wegen der bestehenden Verzahnungen zwischen den beiden Gemeinden sinnvoll, auch seitens der Gemeinde Hemhofen dieses Planungsbüro zu beauftragen. Eine Angebotseinholung hat dabei eine Angebotssumme von 8.478,91 €/Brutto ergeben, wobei ein entsprechender Abschlag wegen der gemeinsamen Vergabe mit Röttenbach im Verhandlungswege erzielt werden konnte. Mit der Planungsgruppe Strunz wird derzeit über eine Vertragsauflösung für den bestehenden Planungsauftrag verhandelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes einschl. Gewässerstrukturkartierung wird an das Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg zum Angebotspreis von 8.467,91 €/Brutto vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro sicher zu stellen, dass für diese Planungsleistung eine Bezuschussung durch das WWA Nürnberg erfolgt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Änderung des Vertrages zwischen den Gemeinden Hemhofen und Röttenbach über den Besuch der Volksschule Röttenbach durch Schüler der Klassen 5 mit 9

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 wurde zwischen den Gemeinden Hemhofen und Röttenbach für den Besuch der Hauptschule Röttenbach durch Schüler aus Hemhofen vereinbart, dass als finanzieller Beitrag 80 v. H. des im Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) festgesetzten Gastschulbeitrages (derzeit 1.200 €/Schüler) gezahlt wird. Nachdem dieser Gastschulbeitrag nur die Kosten des Verwaltungshaushaltes beinhaltet und Investitionen des Vermögenshaushaltes unberücksichtigt bleiben wurde bei der Gründung des Mittelschulverbundes Höchststadt/Aisch, Adelsdorf, Lonnerstadt-Weisachgrund, Mühlhausen, Röttenbach und Uehlfeld zwischen den beteiligten Schulträgern vereinbart, auch einen Pauschalbetrag von 480 € für diese Investitionskosten als finanziellen Beitrag der jeweiligen Wohnsitzgemeinde festzulegen. Die Höhe dieses Pauschalbeitrages soll nach 2 Jahren überprüft und evtl. angepasst werden.

Die Gemeinde Röttenbach als Mitglied dieses Mittelschulverbundes ist daher der Auffassung, dass neben der Erhebung des vollen Gastschulbeitrages unter Verzicht auf den bisherigen 20-%igen Abschlag auch diese Regelungen bezüglich des Investitionszuschlages im Innenverhältnis zwischen den beiden Gemeinden übernommen werden sollte. Die Gemeinde Röttenbach hat dabei unter Offenlegung der entsprechenden Haushalts- und Kassenzahlen nachgewiesen, dass im Schnitt der Jahre 2005 – 2010 die Kosten pro Schüler im Verwaltungshaushalt bei 1.231 € und im Vermögenshaushalt bei 540 € liegen.

Die Gemeinde Röttenbach schlägt daher vor, zur verwaltungstechnischen Vereinfachung in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag einen Verweis auf den abgeschlossenen Kooperationsvertrag zum Mittelschulverbund einzubauen und

damit die dortigen Regelungen zur Finanzierung entsprechend im Innenverhältnis zu übernehmen. Die Neuregelung soll dabei ab dem Schuljahr 2010/11 gelten. Auf den in der Anlage beiliegenden Vertragsentwurf wird hierzu verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Gemeinde Röttenbach vorgeschlagenen Vertragsänderung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2010/11 wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Nutzung der Sporthalle zur Durchführung der Wandertage des TSV Hemhofen

Sachverhalt:

Die Wanderabteilung des TSV Hemhofen fragt an ob und zu welchen Bedingungen den Wandertag 2011 (14.01.-17.01.2011) in der neuen Sporthalle durchgeführt werden kann. Die Vergaberichtlinien sehen dabei für Sonderveranstaltungen einen Tagessatz 100 € vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung der Wandertage wird die neue Sporthalle für ein Entgelt von 400 € (4 Tage x 100 €) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind die anfallenden Kosten für die notwendige Sonderreinigung nach Veranstaltungsende durch den Veranstalter zu tragen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Energetische Sanierung der Kindertagesstätte Hemhofen (Auftragsvergabe für Blitzschutz-, Maler-, Schlosserarbeiten und MSR-Technik Heizungsanlage)

Sachverhalt:

Vom Arch.-Büro Volkmar wurde für die energetische Sanierung der KiTa Hemhofen im Rahmen des Konjunkturpaketes II weitere verschiedene Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund der terminlichen Vorgaben (Fertigstellung der Arbeiten bis zum Ende der Sommerferien der Einrichtung) wurden diese Aufträge zwischenzeitlich im Wege der dringlichen Anordnung durch den 1. Bgm. vergeben und müssen nunmehr nachträglich genehmigt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Gewerke:

a) Blitzschutzarbeiten:

Nachdem die bereits vorhandene Blitzschutzanlage durch die Fa. Roth aus Weilersbach errichtet wurde und das Angebot mit einer Summe von 4.754,39 € brutto vom Architekturbüro als angemessen angesehen wurde, wurde der Auftrag an diese bereits vergeben.

b) Malerarbeiten:

Das Architekturbüro hat für die notwendigen Malerarbeiten insgesamt 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung von zwei zum Submissionstermin vorgelegten Leistungsverzeichnissen ergibt sich folgendes Bild:

1.	Fa. Lorber, Baiersdorf	7.566,73 € brutto
2.	Fa. Großkopf, Hemhofen	10.464,98 € brutto

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot hat demnach die Fa. Lorber aus Bai-

ersdorf mit einer Angebotssumme von 7.566,73 € vorgelegt. Das Architekturbüro schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Lorber zu vergeben. Die Arbeiten wurden ebenfalls bereits vergeben.

c) Schlosserarbeiten:

Für das Versetzen/Verändern der bereits bestehenden Notausgangstreppe aus dem EG KiGa-Bereich Nordseite und Südseite hat das Architekturbüro auf Grund der Dringlichkeit und der Fachkenntnisse der Fa. Matheiwetz als Hersteller dieser Treppe ein Angebot eingeholt.

Das Angebot der Fa. Matheiwetz schließt dabei mit brutto 3.742,55 € abzgl. 2% Skonto. Die Montagearbeiten werden dabei nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet. Das Architekturbüro schlägt vor, den Auftrag an diese zu vergeben. Aufgrund der geschilderten Situation wurden die Arbeiten auch hier bereits vergeben.

c) MSR-Technik Heizungsanlage:

Auf Grund der ebenfalls gebotenen Dringlichkeit und der Kenntnis der Fa. Dippacher über die Regeltechnik (die bisherigen Anlagen wurde ausschließlich durch die Fa. Dippacher installiert) konnten nach Angaben des Architekturbüros keine weiteren Angebote eingeholt werden. Das Angebot der Fa. Dippacher MSR Technik aus Forchheim schließt dabei mit brutto 9.903,20 €. Das Architekturbüro schlägt auch hier vor, die bereits beauftragten Arbeiten an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe der Blitzschutzarbeiten an die Fa. Roth aus Weilersbach, der Malerarbeiten an die Fa. Lorber aus Baiersdorf, der Schlosserarbeiten an die Fa. Matheiwetz, sowie der MSR-Technik der Heizungsanlage an die Fa. Dippacher MSR Technik aus Forchheim wird nachträglich zugestimmt.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Nachdem GR Bauerreis die unterschiedlichen Fensterfarben am Anbau und der eigentlichen Kindertagesstätte kritisiert hatte, wurde von 1. Bgm. Wersal eine Aufklärung zu dieser Thematik in der nächsten Gemeinderatssitzung unter Beziehung des planenden Arch. Büros Volkmar zugesagt.

zu 10

Antrag der Katholischen Kirchenstiftung "Maria Königin" Röttenbach auf Bebauung des Grundstückes Fritz Friedrich-Str. (Fl. Nr. 272, Gmkg. Hemhofen)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.06.2010 beantragt die Kath: Kirchenstiftung nach Aufgabe der Planung eines Kindergartens die Bebauung des Grundstückes mit Einfamilienwohnhäusern die von der Kirchenstiftung nicht veräußert sondern im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden sollen.

Nachdem der Gemeinderat bei der letzten Änderung des Flächennutzungsplanes diese Planung durch Ausweisung der Fläche als „Wohnbauland“ bereits Rechnung getragen hat, bestehen hiergegen keine Bedenken. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der abweichenden Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 3 Mitte-Nord (Bedarfsfläche für Kindergarten) eine Änderung dieses Bebauungsplanes erforderlich wird, die allerdings im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der beantragten Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 272 mit 5 Einfamilienwohnhäusern wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 vorzubereiten und hierfür entsprechende Honorarangebote einzuholen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 11 Bauantrag KAISER Christina und Martin, Lerchenstraße 8, 91315 Höchstadt zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Pultdach, Kellerstraße 11

Sachverhalt:

Zur Bauvoranfrage der Antragsteller wurde bereits das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen in den Sitzungen des Gemeinderats am 01.12.2009 und des Bauausschusses am 26.01.2010 erteilt. Auf dieser Grundlage haben die Bauherren nunmehr den Bauantrag zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Pultdach vorgelegt.

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 4 abweicht:

- ❖ 2 Vollgeschosse anstatt zwingend 1 Vollgeschoss
- ❖ Pultdach mit 7 ° anstatt Walmdach mit 20 ° - 30 °.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

zu 12 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften HOMEYER Helmut, Bergstraße 25, 91334 Hemhofen zur Errichtung eines Carports

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück einen Carport (4,00 m x 7,50 m)

mit einem Pultdach von 6 ° zu errichten.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 2 abweicht:

- ❖ Teilweise Situierung des Carports (ca. 20,00 qm) außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 13 Bauantrag KUNZ Roland, Hauptstraße 2, 91334 Hemhofen, Darstellung der bestehenden Maschinenhalle, Grundstück Fl.Nr. 597, Gemarkung Hemhofen

Sachverhalt:

Auf diesem Grundstück, dessen Pächter Herr Roland Kunz ist, wurden vor geraumer Zeit zwei Maschinenhallen ohne Genehmigung im Außenbereich errichtet. Nach Aufforderung durch das Landratsamt hat Herr Kunz nunmehr diesen Bauantrag vorgelegt. Er hat im April 2007 bei der Gemeinde eine Gewerbeanmeldung mit der Bezeichnung: "Landwirtschaftlicher Nebenerwerb, Brennholzverkauf von eigenen Wäldern" durchgeführt.

Im § 35 BauGB ist die Zulässigkeit des Bauens im Außenbereich geregelt. D.h. man muss u.a. zum sog. „privilegierten Personenkreis“ gehören.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen, unter dem Vorbehalt erteilt, dass eine sog. Privilegierung des § 35 BauGB vorliegt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 14 Bauantrag FUCHS Margareta, Rapsdorf 5, 91334 Hemhofen zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses durch Erneuerung/Ausbau des Dachgeschosses zu einem Dreifamilienwohnhaus

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits mit diesem Bauantrag in der Sitzung am 08.07.2010 befasst und dabei das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Das Landratsamt hat mittlerweile mit Schreiben vom 19.07.2010 gebeten zu überprüfen, ob eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse erforderlich ist. Am 26.07.2010 erhielten wir nunmehr den entsprechenden Vollgeschossnachweis des Entwurfsverfassers.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt zusätzlich vom Bebauungsplan Nr. 1 abweicht:

- ❖ II+D (3 Vollgeschosse) anstatt I+D (2 Vollgeschosse)

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 15 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften LOCHNER Nadine und Heiko, Am Zobelstein 15, 91334 Hemhofen zur Errichtung einer Garage mit Geräteraum

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 27.01.2009 das Einvernehmen im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf diesem Grundstück erteilt.

Die Antragsteller beabsichtigen nunmehr das ursprüngliche Nebengebäude (Garage mit Geräteraum) nicht wie geplant innerhalb der Baugrenzen, sondern teilweise außerhalb direkt auf der Nord-/Ostgrenze zu errichten. Die Begründung liegt darin, dass die Bauherrn ein zugängliches Umlaufen ihres Wohnhauses zwischen diesem Nebengebäude zum Garten ermöglichen möchten.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zobelstein-Nord“ abweicht:

- ❖ Teilweise Situierung dieses Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 16 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Rauer wies darauf hin, dass in letzter Zeit häufig mit Böllern geschossen wird. Seiner Kenntnis nach ist dies vorher anzuzeigen bzw. eine Genehmigung einzuholen. Er bat daher darum durch Bekanntmachung auf diesen Umstand hinzuweisen.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat
